

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 18. November 2013, 16.00 bis 18.25 Uhr

Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Zug

Vorsitz	Hermine Michel, Präsidentin
Protokoll	Klaus Hengstler
Presse	Beat Ghilardi, Kommunikationsbeauftragter Freddy Trütsch, Neue Zuger Zeitung
Präsenz	Aufgrund der Präsenzliste sind 39 Mitglieder anwesend.
Entschuldigungen	Hanspeter Brändli, Alfred Dünnenberger, Karin Fender, Karin Hofmann, Nico Orler, Sibylle Pacher-Theinburg, Rebekka Rölli Jaggi, Beat Roth, Johannes Roth, Didier Sperling, Andreas Wüthrich Kirchenrat: Marc Nagel
Kirchenrat	Vom Kirchenrat sind 8 Mitglieder anwesend.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Juni 2013
Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Sitzung vom 09. September 2013
3. Überweisung parlamentarische Vorstösse
4. Rahmenstellenplan 2014 – 2017 (Vorlage 184)
5. Voranschlag 2014 (Vorlage 183)
 - 5.1 Bericht und Antrag des Kirchenrates
 - 5.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (Vorlage 183.1)
 - 5.3 Festlegung des Steuerfusses 2014
 - 5.4 Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes
6. Kreditbegehren Dachsanierung Zentrum Chiematt, Steinhausen (Vorlage 185)
7. Terminliste 2014
8. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Ratspräsidentin Hermina Michel eröffnet die heutige Sitzung. Sie ruft in Erinnerung, dass es heute bereits die letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode und somit in dieser Zusammensetzung ist. Eine Sitzung aber auch, in der wir gleichzeitig einige Weichen für die Zukunft stellen. Für die nahe Zukunft das Budget 2014 und etwas vorausblickend der Rahmenstellenplan 2014 – 2017.

Ratspräsidentin Hermina Michel stellt einen Text von Albert Schweitzer aus seinem Buch „Leben ist Hoffnung“ vor die Beratungen:

*Ein Mensch kann nur dann segenvoll sein Dasein durchleben,
wenn er sich in dem geschäftigen Alltagsgetriebe Stunden abringt,
wo er bei sich selbst Einkehr hält,
wo er einen Augenblick verschnauft und sich fragt:
Wohin geht denn der Weg?
Warum wandere ich ihn?*

Ratspräsidentin Hermina Michel lädt ein, zusammen durch die Traktandenliste zu gehen, in der Hoffnung und in Anlehnung an die Zeilen von Schweitzer, dass sich alle bewusst seien, warum sie dies tun.

1. **Genehmigung der Traktandenliste**

Das Wort wird zur Traktandenliste nicht verlangt.

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Juni 2013**

Zum Protokoll sind innert der Frist gemäss § 14 GO (spätestens 8 Tage vor der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates) keine Berichtigungen eingegangen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09. September 2013

Zum Protokoll sind innert der Frist gemäss § 14 GO (spätestens 8 Tage vor der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates) keine Berichtigungen eingegangen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3. **Überweisung parlamentarische Vorstösse**

Es sind keine parlamentarischen Vorstösse eingegangen.

4. Rahmenstellenplan 2014 – 2017 (Vorlage 184)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ratspräsidentin Hermina Michel: Es liegt der Rahmenstellenplan für die nächsten vier Jahre vor. Sie haben die Informationen und die Anträge des Kirchenrates und der GPK in schriftlicher Form erhalten. Ich schlage Ihnen vor, den Rahmenstellenplan Themenweise zu behandeln. Beim Bereich „Sozialdiakonie“ liegt ein Antrag der GPK vor, über den es abzustimmen gilt. Zum Schluss werden wir über den gesamten Rahmenstellenplan abstimmen.

Allgemeine Verwaltung

Keine Wortmeldungen

Bezirkssekretariate

Keine Wortmeldungen

Theologie

Keine Wortmeldungen

Kirchenmusik

Keine Wortmeldungen

Religionsunterricht

Keine Wortmeldungen

triangel Beratungsdienste

Kirchenrat Thomas Hausheer: Mit dem 40 %-Pensum im Sekretariat der Schuldenberatung konnten wir bei den Beratungsdiensten einen Entwicklungsprozess abschliessen, der bereits bei meinem Amtsantritt vor acht Jahren eingeleitet wurde

Bei meiner Amtsübernahme wurde für die Beratungsdienste neu eine Stellenleitung geschaffen, welche in der Person von Rolf Nölkes neu besetzt werden konnte. Durch diese neue Struktur wurde sein Aufgabengebiet neu definiert und es fand eine Verschiebung von der Beratungstätigkeit zu mehr Koordinations- und Führungsaufgaben statt, was insgesamt zu einer Erhöhung der Stellenprozente führte.

Gleichzeitig stieg die Nachfrage im Bereich der Schuldenberatung sehr stark an und führte noch in derselben Legislatur zu einer zusätzlichen Stelle von mittlerweile 60 %.

Im Bereich der Paar- und Familienberatung sowie der Opferhilfe gab es geringfügige Verschiebungen durch die neue Aufgabe von Rolf Nölkes sowie durch die Fluktuation im Beratungsteam, wobei insgesamt kein zusätzliches Wachstum zu verzeichnen war.

Wie eingangs erwähnt, konnte mit dem zusätzlichen Sekretariat für die Schuldenberatung der letzte Schritt in diesem Entwicklungs- und Wachstumsprozess vollzogen werden und somit stehen die Beratungsdienste mit der notwendigen Kompetenz und der erforderlichen Kapazität unseren Mitgliedern und dem Kanton Zug zur Verfügung.

Parallel zu unserem internen Prozess hat der Kanton Zug vor Jahren damit begonnen, zusammen mit den verschiedenen Non-Profit-Organisationen im Sozialbereich im Kanton Zug, das Angebot zu koordinieren

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

und sinnvoll zu bündeln. Die Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit dem Kanton wurden aus diesem Grund überprüft und neue Kriterien wurden erlassen, um Doppelspurigkeiten zu verhindern und das Angebot insgesamt zu straffen.

Dies betrifft bei den Beratungsdiensten in erster Linie die Familien- und Paarberatung. Bei der Opferhilfe sind wir zusammen mit der Effzett die einzigen Anbieter im Kanton Zug und mit der Schuldenberatung sind wir sogar exklusiv im Kanton Zug, die Effzett bietet dazu lediglich eine Budgetberatung an.

Vorausschauend auf die nächsten vier Jahre besteht keine Absicht, in irgendeinem Beratungsbereich zu wachsen. Die Nachfrage im Bereich der Schuldenberatung hat sich in den letzten zwei Jahren eingependelt und auch bei einer allfälligen Zunahme würde das Angebot unverändert bleiben. Bei der Opferhilfe ist die Nachfrage schwer zu prognostizieren, doch ist auch hier keine Veränderung geplant. Durch das relativ grosse Angebot im Kanton Zug ist bei der Familien- und Paarberatung ebenfalls keine Notwendigkeit für ein Wachstum gegeben.

Im Bereich der Prävention d. h. im Kurswesen dagegen wollen wir in der nächsten Legislatur wieder vermehrt Akzente setzen, doch kann dies mit der vorhandenen Kapazität problemlos bewältigt werden. Des Weiteren werden wir laufend die Beratungsqualität sowie die internen Abläufe überprüfen und wo nötig optimieren. Die Strategie für die kommende Legislatur lautet deshalb kurz „Konsolidierung und Qualitätssicherung“, ein Wachstum ist definitiv nicht vorgesehen.

Ansonsten keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Sozialdiakonische Dienste

GPK-Präsident Andreas Blank: Grundsätzlich verweise ich auf unseren Bericht und Antrag zu dieser Vorlage. Gerne möchte ich aber zwei Aspekte dazu hervorheben.

1.) Die GPK begrüsst es, dass mit dem vorliegenden Rahmenstellenplan die Basis und Flexibilität für die nächsten Jahre gelegt wurde. Dabei wird insbesondere auch die rollende Anpassung in einem Zwei-Jahres-Rhythmus als sinnvoll beurteilt. Neben dem nötigen Spielraum soll der Rahmenstellenplan aber auch einen gewissen Rahmen geben und so doch auch Leitplanken setzen. In diesem Sinne ist auch der Antrag der GPK zu verstehen, welcher eine Reduktion des Spielraums bei den sozialdiakonischen Diensten vorsieht.

2.) Neu soll ein Stellenpool von 100 % geschaffen werden. Im Gesamtrahmen betrachtet, beurteilt die GPK auch diesen Pool als angemessen. Es scheint mir dabei wichtig zu sagen, dass es für uns eine gesamte Betrachtung ist (rollende Planung, Flexibilität bei den konkreten Stellen, Stellenpool). Zu den vorgeschlagenen Projekten sind wir hingegen kritischer eingestellt, wenn es diese zum heutigen Zeitpunkt auch eigentlich nicht zu beurteilen gilt. Hingegen kam in diesem Zusammenhang aus dem Rat die Frage auf, ob der Kirchenrat nun ohne weiteren Antrag z. B. ein Jugendpfarramt schaffen kann. Ich versuche dazu meine persönliche Sicht bzw. Beurteilung abzugeben. Grundsätzlich kann der Kirchenrat im Umfang des Rahmenstellenplans und des Budgets eine solche Stelle schaffen. Somit bleibt uns als Grosser Kirchgemeinderat mindestens noch das Budget als Steuerungsinstrument. Hingegen würde ich bei einem solchen, vielleicht nicht unbestrittenen Projekt, dem Kirchenrat empfehlen, dieses trotzdem uns in einer separaten Vorlage zu beantragen. Zu einer definitiven Diskussion wird es dabei jedoch sicher bei der nächsten Anpassung des Rahmenstellenplans kommen, da in diesem Zeitpunkt eine solche Stelle wohl neu unter den ‚ordentlichen‘ Stellen aufgenommen würde.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Position der GPK noch etwas näher gebracht zu haben und mögliche Unsicherheiten etwas zu klären. Besten Dank.

Kirchenrätin Ursula Müller-Wild: Mit der von GPK beantragten Kürzung um 50 Stellenprozent im Bereich der Sozialdiakonie, d. h. also Beibehaltung von 800 Stellenprozent, bin ich überhaupt nicht einverstanden. Der rollende Stellenplan ist so zu verstehen, dass die zu erwartenden Stellenprozent bis ins Jahr 2017 eingeplant werden sollen. Wir machen also einen vierjährigen Stellenplan. Wir überprüfen allerdings nach zwei Jahren, ob die Tendenz immer noch richtig ist. Wenn wir jetzt schon wissen, dass die Stellen einem Bedürfnis der Bezirke entsprechen, so sind sie auch jetzt schon aufzunehmen. Die Aussage im GPK-Bericht, dass keine konkreten, fertig ausgearbeiteten Anträge vorliegen, stimmt nur sehr begrenzt. Die Bezirke haben klar ihre Bedürfnisse in der Befragung geäußert und betont, dass wir vor allem im Bereich der Altersarbeit für Stellenerhöhungen bereit sein müssen. Am Samstag war ich bei einer Tagung zum Thema: „Ganz bei den Menschen“. Dort wurde betont, dass das wichtigste, was die Kirchen für Menschen im hohen Alter heute tun können (und nicht nur für sie), ist, ganz bei den Menschen präsent zu sein. Wenn es den Kirchen wichtig ist, Menschen, ohne Ansehen ihrer Person, etwas zu geben, was sonst so niemand geben kann, dann hat sie Zeit, gefüllte Zeit, zu geben. So ist es nur logisch, dass auch den Mitarbeitenden, die im Auftrag der Kirche unterwegs sind, natürlich auch diese Zeit zu gewähren ist.

Zum Rahmenstellenplan möchte ich sie aber auch mit konkreten Zahlen bedienen: Zuerst einmal zu den bewilligten und vakanten Stellen im Rahmenstellenplan: Bewilligt haben wir zurzeit 760 Stellenprozent. Wir haben aber 90 % vakant – also sind zurzeit 670 Stellenprozent besetzt. Dabei mag die Zahl wahrscheinlich schon ein bisschen gestört haben im Rahmenstellenplan. Dazu ist aber zu sagen, im Bezirk Ägeri ist die 30 %-Stelle Altersarbeit seit Sommer vakant; der Austritt der Person, die dort gefunden wurde, war völlig überraschend, wird aber wohl im 2013 noch besetzt werden können. Dann sind im Bezirk Zug 40 % Jugendarbeit vakant. Diese werden im nächsten Sommer mit dem Rücktritt von Ferdi Amsler besetzt werden. Dann haben wir im Bezirk Cham zurzeit eine Vakanz von 20 Stellenprozent. Die Stelle ist bereits ausgeschrieben und wird wieder mit 100 Prozent besetzt werden. Die Wünsche und konkreten Anträge auf Stellenerhöhungen betragen 30 – 50 %. Diese Anträge kommen im 2014. Würde die höchste Zahl verlangt, so wären wir schon bei 800 Stellenprozent. Es sind alles Zahlen, die sich aus dem Rücklauf der Umfrage zum Rahmenstellenplan aus den Bezirken ergeben haben. Der Bezirk Ägeri hat um eine Erhöhung der Jugendarbeit um 10 – 20 % ersucht; Der Bezirk Zug hat den Wunsch, die Jugendarbeit auf 100 % zu erhöhen. Der Bezirk Baar ist mit seiner Altersarbeit am Anschlag. Beantragt wurden hier 10 – 20 %. Weiter wurde von den Bezirken vorgeschlagen, für bezirksübergreifende Projekte weitere 40 – 50 % bereitzustellen. Der Bezirk Steinhausen hat zurückgemeldet, dass seine Altersarbeit momentan auf Sparflamme ist. Vorgesehen werden sollen hier 20 Stellenprozent. Der Bezirk Hünenberg schlägt für bezirksübergreifende Projekte 20 % vor. Der Bezirk Rotkreuz wünscht sich eine Projektstelle bezirksübergreifend von 20 – 40 %. Einzig aus Cham kam kein Antrag oder Wunsch auf eine Erhöhung. Der Kirchenrat hat sich entschieden, diese 40 – 60 Prozent nicht im Stellenpool aufzunehmen, da die Ausfüllung derselben über die Sozialdiakonischen Dienste geht und klar prognostiziert sind. Ich bitte Sie, die Wünsche und Anträge der Bezirke zu berücksichtigen und auch zu genehmigen. Die Bezirke sind in erster Linie für das kirchliche Leben verantwortlich und wissen daher, in welche Richtung sich der Stellenbedarf entwickelt. Genehmigen Sie daher bei den Sozialdiakonischen Diensten die Erhöhung auf 850 Stellenprozent und lehnen Sie den Antrag der GPK ab. Stimmen Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke den Wünschen derselben zu und fallen Sie ihnen nicht in den Rücken, und: sparen Sie nicht im Kerngeschäft, namentlich den seelsorgerischen, diakonischen und gottesdienstlichen Bereichen. Tun Sie es, wenn unbedingt nötig, woanders. Danke.

GPK-Präsident Andreas Blank: Wenn wir schreiben, dass „keine konkreten Projekte vorliegen“, dann wurde das so mündlich von Seiten Kirchenrat der GPK gegenüber ausgeführt. Wie konkret diese Projekte wirklich sind, kann ich selber nicht beurteilen, habe sie aber so in dieser Form heute das erste Mal auf einer Folie präsentiert erhalten. Der Spielraum bleibt aber dennoch recht gross und der Stellenrahm soll

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

gewisse Leitplanken aufweisen. Ich möchte deshalb den von der GPK gestellten Antrag aufrechterhalten. Ich möchte aber noch aufgreifen, dass wenn wir in den Bezirken im Sozialdiakonischen Bereich auf bezirksübergreifende Aufgaben übergehen wollen, sich für die Schaffung solcher Stellen eben gerade unser Stellenpool sich eigenen würde.

Chris Weingartner: Ich halte es definitiv für falsch an der Basisarbeit in den Bezirken zu sparen. Es ist tatsächlich so, wir selber von der BKP-Ägeri haben einen Antrag gestellt um Erhöhung der Stellenprozente. Es wäre wohl falsch, dass wir beim Bezirksleben sparen, gerade in den Bereichen, die wir im September an der ausserordentlichen Versammlung als wichtig erachtet haben und auf den Collagen im Wohnzimmer platziert und auf der anderen Seite die Administration durchwinken, die wir in die Ecke, nämlich in den Keller verbannt haben. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir im Bereich der Sozialdiakonischen Dienste nicht sparen. Die Bedürfnisse dort sind fundiert ausgewiesen und sie sind notwendig. Ich würde eher zustimmen, dass man den Stellenpool (und das war auch von der GPK vorgeschlagen) so gering als möglich hält. Ich setze gewisse Fragezeichen, ob wirklich ein Spielraum von 100 Stellenprozenten angesagt ist, würde ich bezweifeln. Da würde ich wirklich auch den Vorschlag der GPK unterstützen, den Stellenpool auf einem Minimum zu halten. Ich würde es aber sehr begrüßen, wenn man der Diakonie und somit der Basisarbeit auch das gibt, was sie braucht, nämlich personelle Ressourcen.

Kommunikation

Keine Wortmeldungen

Bauwesen

René Bähler: In unserer Fraktionsgemeinschaft Hünenberg-Rotkreuz haben wir zum vorliegenden Rahmenstellenplan bei der Position Bauwesen/Verwaltung folgende Überlegung gemacht: Bei den kirchlichen Liegenschaften besitzen wir auch vermietbare Objekte, wie Mehrfamilienhäuser und unser Kirchenzentrum hier in Zug. Hierzu folgende Fragen:

1. Bewirtschaften wir unsere Mietobjekte aktiv?
2. Falls wir diese Kompetenz nicht selber haben, beschaffen wir sie uns von Dritten? Wenn ja, von wem?
3. Wo sind diese Aufwendungen im Stellenplan zu finden?

Besten Dank für die Beantwortung dieser mündlichen Anfrage.

Kirchenrat Rolf Berweger: Ja, diese Liegenschaften werden aktiv verwaltet und zwar von uns selber. Unser Bauverwalter hat diese Aufgabe. Er hat diesbezüglich im letzten Jahr eine Softwareunterstützung erhalten, die damals budgetiert wurde, so dass es etwas einfacher geht. Es werden daher keine externen Kosten aus der Verwaltung der Mietobjekte generiert.

Die GPK hat gewünscht im Sinne der Transparenz zu erfahren, wie viel der Reinigungsdienste extern vergeben werden: Tatsächlich besteht für jede Kirche oder jedes Kirchenzentrum eine externe oder durch eine Arbeitsteilung eine angestellte Person, die auf Stundenlohnbasis arbeitet. Bei den Betriebswarten oder Sigristen ist im Stellenprofil genau erfasst, wie viel Prozent auf Reinigungsarbeiten fallen. Die erwähnten 120 Stellenprozente teilen sich also auf alle Betriebswarte und Sigristen prozentual auf, aber es werden teilweise auch Reinigungsarbeiten auch auswärts vergeben. Dies vor allem dort, wo Kleinpensen bestehen. Dies betrifft Cham für Büro- und Jahresreinigung; Rotkreuz ebenso Büro- und Jahresreinigung; Steinhausen nur Jahresreinigung; Hünenberg Fenster- und Storenreinigung sowie Baar die Reinigung der Toiletten. Diese externen Arbeiten belaufen sich auf ca. 850 Jahresstunden. Dies entspräche bei Insourcing etwa 40 Stellenprozente.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Stellenpool

Kirchenratspräsidentin Monika Hirt: Im Stellenpool sind zwei Stellen angedacht, bei denen es sich sehr wohl um die Basisarbeit handelt. Die beiden im Stellenpool angedachten Stellen sind durchaus keine fixe Ideen des Kirchenrates – im Gegenteil: die Bedürfnisse für diese beiden Stellen haben wir vor allem aus den Bezirken, dem Konvent und der Diakonischen Fachschaft gehört. Eine bezirksübergreifende Stelle im Bereich der Jugend, die aber noch nicht genau definiert ist und ein kantonales Expat-Pfarramt für die stetig wachsende ausländische Bevölkerung. Beide Stellen sollen explizit bezirksübergreifende, kantonale Stellen sein, die zurzeit aber noch im Ideenstadium sich befinden und eine konkrete Zuteilung zu einer Stelle im Rahmenstellenplan zurzeit noch nicht feststeht. Aus diesem Grund haben wir sie im neuen Rahmenstellenplan dem neu geschaffenen Stellenpool zugeteilt.

Andreas Blank hat die Frage aufgeworfen, wie wir mit diesem Stellenpool nun weitergehen und wie nehmen wir die Besetzung dieser Stellen vor? Persönlich teile ich aber die Ansicht, die Andreas Blank geäußert hat. Im Prinzip die 100 %, wenn sie jetzt genehmigt würden und somit eigentlich auch genehmigt sind, aber dass es ganz sicher Sinn macht, diese Stellen, wenn sie dann konkretisiert würden, dem Grossen Kirchgemeinderat im Zusammenhang mit dem Budget genauer vorzustellen und zwar in Form einer Vorlage oder zumindest einer Information, so dass auch der Grosse Kirchgemeinderat weiss, was dahinter steckt. Sicher ist, dass der Grosse Kirchgemeinderat zu sehen bekommt, in welcher Weise die Stellen ausgestaltet werden.

Kirchenrat Hans-Jörg Riwar: Mit Blick auf die Kirchensteuer der iur. Personen könnte die Expat-Pfarrstelle aus kirchenpolitischer Sicht eine interessante Stelle werden. Es wäre sicher ein Pfarramt, das unserer Imagepflege sehr wohl dienen würde. Die Expatseelsorgerin/-seelsorger würde versuchen, ihre/seine Tätigkeit auf ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Expats) zu fokussieren. Es ginge darum, sich mit den entsprechenden Organisationen und Firmen zu vernetzen. Es gibt aber durchaus auch auf kirchlicher Seite Stellen, mit denen man sich vernetzen müsste, wie z. B. die anglikanische Kirche in Zug oder Good Sheperds oder auch Guthirt-Kirche auf kath. Seite, die auch diese Anspruchsgruppe bedient. Zudem wäre eine Präsenz an der Expat-Expo in Zug. Der Seelsorger, die Seelsorgerin müsste Ansprechperson für kirchliche Belange sein. Es müssten auch spezielle englischsprachige Gottesdienste angeboten werden können und auch die entsprechenden Kasualien, wie Trauungen und Taufen usw. Überdies wäre auch der Religionsunterricht an der International-School sehr erwünscht. Das alles ergibt ein spezielles Anforderungsprofil. Dies würde wohl am ehesten eine Person erfüllen, die auch englischer Muttersprache ist und sich nicht scheut, sich in diesem doch eher anspruchsvollen Milieu zu bewegen. Wir denken, es wäre nicht so einfach, diese Aufgabe in ein bestehendes Pfarramt zu integrieren.

Chris Weingartner: Die GPK besagt ja, dass der Stellenpool von 100 % so belassen werden soll, wenngleich auch mit Fragezeichen. Ich möchte sagen, wir sollten den Stellenpool um 50 % kürzen. Das ist auch gleichzeitig mein Antrag. Im Gegenzug sollten wir aber die Basisarbeit – namentlich die Diakonie – nicht kürzen und so bewilligen, wie vorgeschlagen. Das wäre der Gegenvorschlag.

Hans-Jörg Riwar hat mit neudeutschen Worten Goodwill für das Expat-Pfarramt geschaffen. Es ist eine gute Sache, so etwas zu verfolgen und es ist ja auch nicht etwas, das von heute auf morgen realisiert wird. Wir haben ja nun nach zwei Jahren die Möglichkeit, nochmals darauf zurück zu kommen. Und wenn es dann notwendig ist, nochmals 50 % zu sprechen. Also spricht doch im Grunde nichts dagegen, die Basisarbeit so zu belassen, wie sie jetzt ist, den 50 %-Stellenpool einzuführen und nach zwei Jahren beurteilen, ob es ein Jugend- oder ein Expat-Pfarramt braucht. Das wissen wir ja zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Deshalb wollen wir den Rahmenstellenplan von vier auf zwei Jahre verkürzen, mit Blickrichtung auf vier Jahre und der Möglichkeit, nach zwei Jahren neu zu beurteilen. Das gibt uns

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

genügend Spielraum, um das eine oder andere Projekt zu lancieren. Der Antrag auf Kürzung von 50 % beim Stellenpool wäre ein gut schweizerischer Kompromiss.

Kirchenratspräsidentin Monika Hirt: Ich habe jetzt ein Unbehagen. Wir fangen nun an zu handeln. Ich frage mich: Müssen wir das wirklich? Diese zweijährige, rollende Planung soll uns ja vor allem unterstützen und helfen, wenn wir an unvorhergesehenen Entwicklungen kommen. Wie wir wissen, sind vier Jahre eine lange Zeit, um alle erdenklichen Entwicklungen vorherzusehen. Was uns jetzt mit dem Rahmenstellenplan vorliegt entspricht dem heutigen Wissensstand. Deswegen macht es auch Sinn, unser heutiges Wissen in den Plan einzufügen. Es wäre Augenwischerei zu sagen, wir haben jetzt den zweijährigen Plan, also schauen wir, was in zwei Jahren aktuell ist. Ich empfehle aus diesem Grund den Rahmenstellenplan mit der Diakonie, welche die Basisarbeit in den Bezirken ermöglicht, sowie den Stellenpool mit zwei guten, breit abgestützten Ideen, die von den Bedürfnissen her klar formuliert und umrissen sind, aber noch nicht in der Ausgestaltung, zu bewilligen. Es sind zwei Stellen, die bezirksübergreifend sehr gute Dienste für die Kirchgemeinde leisten werden. Ich bitte Sie daher auch den Stellenpool mit diesen 100 % zu belassen.

GPK-Präsident Andreas Blank: Zuerst zur Wortmeldung mit dem Zwei-Jahres-Rhythmus und der damit verbundenen Flexibilität. Für mich muss dieser Plan schon alles enthalten. Er soll aber nicht alles erdenklich, er-wünschbare enthalten, sondern auch das Realistische. Wenn Sie unseren schriftlichen Bericht sehen, was für zusätzliche Kosten die im Rahmenstellenplan aufgeführten Stellen haben, so stellt sich die Frage, ob wir uns am Schluss dies alles so leisten können. In diesem Sinne macht eine gewisse Einschränkung sicher Sinn und wir hätten nach zwei Jahren theoretisch auch noch eine Möglichkeit, dies anzupassen. Da das Schwergewicht für den Sozialdiakonischen Dienst spricht, habe ich mich mit meinen Kolleginnen von der Geschäftsprüfungskommission, die anwesend sind, kurz Rücksprache genommen. Wir würden unseren Antrag zugunsten des Antrags von Chris Weingartner zurückziehen. Wenn wir das Schwergewicht auf die Diakonischen Dienste legen ist das in Ordnung. Wir nehmen dann im Grunde die Flexibilität an einem anderen Ort raus. Danke für Ihre Unterstützung zu diesem Antrag.

Kirchenratspräsidentin Monika Hirt: Der Kirchenrat hat Ihnen als Vorlage 184 den Rahmenstellenplan 2014 – 2017 vorgelegt. Im Vorfeld wurde viel diskutiert, wie dieser Vierjahresplan flexibler gestaltet werden kann. Denn es ist wohl unbestritten, dass mit zunehmender Schnelllebigkeit in unserer Gesellschaft eine mehrjährige Planungssicherheit immer schwieriger zu bewerkstelligen ist. Denn es ist wohl unbestritten, dass mit zunehmender Schnelllebigkeit in unserer Gesellschaft eine mehrjährige Planungssicherheit immer schwieriger zu bewerkstelligen ist. Nichts desto trotz ist es dem Kirchenrat und vor allem auch Ihnen ein Anliegen, ein verlässliches Planungs- und Führungsinstrument in der Hand zu haben. Der Kirchenrat ist überzeugt, mit dem neuen Modell der rollenden Planung beide Aspekte berücksichtigen zu können. Mit diesem System planen wir vom Grundsatz her nach wie vor im Vierjahresrhythmus. Die rollende Planung ermöglicht es aber, falls nötig, Anpassungen bereits nach zwei Jahren zu vollziehen. Werden bereits nach zwei Jahren Korrekturen vorgenommen, gelten diese wiederum für vier Jahre. Konkret würde der Rahmenstellenplan 2014 – 2017 dann zum Rahmenstellenplan 2016 – 2019. Der vorliegende Rahmenstellenplan kann nach zwei Jahren aktualisiert werden, muss aber nicht. Nach Ablauf der vierjährigen Laufzeit hingegen muss der Rahmenstellenplan – wie bis anhin – neu erarbeitet und als Vorlage dem Grossen Kirchgemeinderat vorgelegt werden. Nochmals konkret: Findet nach zwei Jahren (also Ende 2015) keine Anpassung statt, wird nach Ablauf der vier Jahre, Ende 2017, ein neuer Rahmenstellenplan 2018 – 2021 vorgelegt werden müssen. Übrigens an der diesjährigen DV haben auch die Reformierten Medien ihren jeweils vierjährigen Leistungs- und Finanzplan in ein rollendes Modell überführt.

Um den Systemwechsel zur rollenden Planung deutlich zu machen, wird der Antrag – wie es auch die GPK wünscht – um einen Punkt 2 ergänzt.

Antrag des Kirchenrates – Ergänzung um Pkt. 2.

1. Der Kirchenrat beantragt Ihnen auf die Vorlage 184 einzutreten und den Rahmenstellenplan 2014 -2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen.
2. Der Rahmenstellenplan ist ein Vierjahresplan. Neu unterliegt der Rahmenstellenplan einer rollenden Planung, die es ermöglicht, jeweils nach zwei Jahren eine neue Beurteilung vorzunehmen. Allfällige Anpassungen sind vom Grossen Kirchgemeinderat zu genehmigen.

Ratspräsidentin Hermina Michel verliest nun nochmals die vorliegenden Anträge indem sie die beiden Anträge von Chris Weingartner dem Antrag des Kirchenrates gegenüberstellt.

Zur Abstimmung kommt zuerst der Antrag des Kirchenrates, den Rahmenstellenplan in der vorliegenden Form zu genehmigen mit Total 5775 Stellenprozenten.

Sodann der Antrag von Chris Weingartner, den vorliegenden Rahmenstellenplan zu genehmigen, allerdings mit der Kürzung des Stellenpools um 50 % mit einem Total von 5725 Stellenprozenten.

Der Antrag von Chris Weingartner obsiegt mit 23 zu 12 Stimmen.

Zur Abstimmung kommt nun die Laufzeit des Rahmenstellenplans. Der Antrag lautet wie folgt: Der Rahmenstellenplan ist ein Vierjahresplan. Neu unterliegt der Rahmenstellenplan einer rollenden Planung, die es ermöglicht, jeweils nach zwei Jahren eine neue Beurteilung vorzunehmen. Allfällige Anpassungen sind vom Grossen Kirchgemeinderat zu genehmigen.

Der Antrag des Kirchenrates bezüglich der rollenden Planung wird einstimmig gutgeheissen.

SITZUNGSPAUSE

5. Voranschlag 2014 (Vorlage 183)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Kirchenrat Rolf Berweger: Er macht Ausführungen anstelle von Kirchenrat Marc Nagel, der aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Rolf Berweger dankt zuerst dem neuen Finanzverantwortlichen Dani Hitz, der die Vorlage zum ersten Mal erstellt hat. Er dankt Dani Hitz für die sorgfältige Arbeit. Das Dokument reiht sich nahtlos an die historisch gute und übersichtliche Dokumentation an. Herr Hitz ist anwesend und wird mit einem warmen Applaus begrüsst.

Im Vorfeld konnten bereits erste Rückfragen aus den Fraktionen beantwortet werden.

Die laufende Rechnung des Voranschlages schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'641.00 ab, bei budgetierten Aufwänden und Erträgen von CHF 15.7 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag 2013 mit einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss von CHF 400'000 heisst das, dass wir mit Minderaufwänden von rund 1 Million bei Mindererträgen von CHF 600'000 rechnen. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2012

mit einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss von ebenfalls CHF 400'000 heisst das, dass wir mit Mehraufwänden von knapp CHF 100'000 und entsprechenden Mehrerträgen von ca. CHF 500'000 rechnen. Erwähnenswert hierzu und eventuell auch richtungsweisend für die (nähere) Zukunft, dass die Mehrerträge lediglich moderate Mehreinnahmen durch mehr Steuereinnahmen ausweisen. Es sei hierzu ergänzend erwähnt, und wie auch von der GPK festgestellt, dass die Einschätzung des Kirchenrates und die im Budget und dem Finanzplan berücksichtigten Steuererträge vorsichtigerweise unter der Einschätzung des Regierungsrates liegen und als zurückhaltend beurteilt werden können.

Was die Frage der GPK zum Zusatzreglement in der Personalvorsorge angeht, die im Voranschlag 2014 mit CHF 26'000 zu Buche schlagen wurde unser Berater im Bereich der Personalvorsorge zu Rate gezogen. Von ihm kam folgende Stellungnahme: „Gemäss Zusatzreglement der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug bei der PK des Kantons Zug vom 15. Januar 2008 kann dieses Zusatzreglement durch den Kirchenrat jeweils per 1. Januar mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Dies wäre dieses Jahr erstmals möglich gewesen“. Die Frist ist also für dieses Jahr verstrichen. Wir könnten somit erst wieder per 1. Januar 2015 kündigen. Ob das Zusatzreglement noch gerechtfertigt ist, kann erst definitiv beurteilt werden, wenn für die betroffenen Personen eine Vergleichsberechnung auf den heutigen Grundlagen inklusive den Auswirkungen der nächsten Gesetzesrevisionen erstellt wurden. Das heisst, wir können zum jetzigen Zeitpunkt die Frage noch nicht beantworten. Wir werden aber im 2014 eine Berechnung erstellen lassen und wenn keine Beibehaltung nötig ist, werden wir per 1. Januar 2015 dieses Zusatzreglement kündigen.

Zur Stockwerkeigentumsbegründung: Dieser Budgetposten ist nicht zwingend notwendig, weil tatsächlich keine Pläne bestehen, Wohnungen oder Büroanteile des Neuen Kirchenzentrums zu veräussern. Zwei Gründe haben uns jedoch bewogen, die Stockwerkeigentumsbegründung ins Budget 2014 aufzunehmen:

1. Der Bau wird nächstes Jahr zwei Jahre alt, das heisst, dass die letzten Mängelbhebungen auf Garantie kostenfrei behoben werden. Das wiederum heisst, dass sowohl die Architektin, als auch die Bauleitung noch „Draht“ sind und sich intensiv mit dem Gebäude befassen. Danach lässt das Interesse deutlich nach. Ebenfalls wurde die offizielle Gebäudeschätzung im Jahr 2013 gemacht und der Schätzer kennt das Haus und seine Eigenheiten sehr gut. Wenn die Stockwerkeigentumsbegründung später einmal gemacht werden soll, wird das gegenwärtige Wissen nicht mehr vorhanden sein und die Begründung nicht nur ziemlich viel teurer und zeitintensiver, sondern auch anfälliger für Fehler.
2. Die Arbeiten für eine Stockwerkeigentumsbegründung dieser Grössenordnung nehmen mindestens sechs Monate in Anspruch. Ein rasches Reagieren auf äussere Einflüsse (Immobilienpreisblase, steigendes Zinsniveau) wäre dann verunmöglich.

Ratspräsidentin Hermina Michel schlägt vor, den Voranschlag – wie üblich – Seite für Seite durchzugehen:

S. 4 – 7 Bericht und Antrag des Kirchenrates

keine Wortmeldungen

S. 10 und 11 Voranschlag nach Arten

keine Wortmeldungen

S. 12 und 13 Voranschlag nach Funktionen

keine Wortmeldungen

S. 14 und 15

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

keine Wortmeldungen

S. 16 und 17

Lukas Dettwiler: Beim Bericht der GPK bin ich etwas gestolpert und zwar bei der Ausführung, dass Jugendliche für Freiwilligenarbeit entlohnt werden. Da ich selber an der Basis arbeite, sind da gewisse Alarmzeichen aufgegangen. Persönlich weiss ich, dass wir grundsätzlich die Jugendlichen nicht entschädigen. Ich finde diesen Grundsatz – wie in der GPK dargestellt – auch unterstützenswert. Eine Ausnahme bildet das Lager. Dieser Beschluss reicht schon weit zurück und zwar, dass man bei freiwillig mitarbeitenden Jugendlichen Lagertage entlohnen kann, sofern angebracht. Da gibt es einen Verteilschlüssel der unter den Jugendarbeitenden und in der Arbeitsgruppe für Jungleiterausbildung Anwendung findet. Es werden nur Entschädigungen ausgerichtet, wenn sie eine Jungleiterausbildung haben. Diese Entschädigung kann auch in Form eines Kinogutscheines sein. Ich möchte einfach nochmals betonen, dass das eine absolute Ausnahme ist, dass man Jugendliche bezahlt. Wenn die Diskussion Freiwilligenarbeit und deren Bezahlung anstehen sollte, dann bitte nicht auf dem Rücken der Jugendlichen sondern dann ist es eine Sache, die auch die Gesamtkirche betreffen würde. Eine weitere Ausnahme ist der KiK – Sonntagsschule. Vielleicht gab es Auszahlungen für Jugendliche, die im Irlandlager gewisse Sackgeldjobs gemacht haben, aber das sehe ich nicht unter Freiwilligenarbeit, sondern die haben mit Schweissperlen Fenster geputzt usw.

GPK-Präsident Andreas Blank: Uns wurde mündlich ausgeführt, dass es teilweise unterschiedliche Handhabungen – vielleicht in einzelnen Bezirken gibt – und dass dort gewisse Bezahlungen passieren. Die Lager sind uns bekannt und das entsprechende Reglement ebenfalls. Andreas Blank unterstützt aber das Votum von Lukas Dettwiler. Wir stehen hinter dem Reglement und möchten, dass es einheitlich in der ganzen Kirchgemeinde gehandhabt wird. Sollte es nicht so sein, möchte man für eine Einhaltung plädieren.

S. 18 und 19

keine Wortmeldungen

S. 20 und 21

keine Wortmeldungen

S. 22. und 23

GPK-Präsident Andreas Blank: Ich möchte hier doch ein Gegenvotum zu den Ausführungen von Rolf Berweger bezüglich Stockwerkeigentumsbegründung halten. Für mich ist das zu viel Geld für eine Eventualität für die Zukunft und zudem nicht eingesetzt für die Basis sondern für etwas Administratives. Die Frage ist doch: Wo wollen wir investieren? Der Hauptaufwand ist so gross. Der Zusatzaufwand ist dannzumal aber – falls er einmal nötig werden sollte – nicht das doppelte. Entsprechend bitte ich Sie dem Antrag der GPK zu folgen.

S. 24 und 25

keine Wortmeldungen

Ratspräsidentin Hermina Michel: Es liegt ein Antrag der GPK vor. Die GPK beantragt Ihnen auf die Einrichtung von Stockwerkeigentum im Neuen Kirchenzentrum zu verzichten und die Budgetposition 679/680.3190 mit CHF 0 zu belegen.

Dem Antrag der GPK wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung zum Antrag des Kirchenrates und der Rechnungsprüfungskommission auf S. 8 und S. 9: Der Kirchenrat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen Ihnen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den vorliegenden Voranschlag 2014 zu genehmigen – unter Berücksichtigung der Korrekturen des Budgetpostens 679/680.3190 von CHF 41'300 zu kürzen, was einen leichten Gewinn generiert.

Der Antrag des Kirchenrates und der Rechnungsprüfungskommission wird einstimmig gutgeheissen.

2. Festlegung des Steuerfusses. Der Kirchenrat, die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission beantragen Ihnen, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen auf dem kantonalen Einheitssatz für Einkommens- und Vermögenssteuern sowie für Reingewinn- und Kapitalsteuern von 10 % mit einem zusätzlichen Rabatt von 5 % zu belassen.

Der Antrag des Kirchenrates, der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission wird einstimmig gutgeheissen.

Ratspräsidentin Hermina Michel: Die Zahlen des Finanzplanes basieren auf einem Steuersatz von 10 % des kantonalen Einheitssatzes mit einem zusätzlichen Einheitssatz von 5 % für Einkommens- und Vermögenssteuern sowie für Reingewinn- und Kapitalsteuern.

Kirchenrat Rolf Berweger: Wie schon die GPK in ihrem Bericht erwähnt, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie auf einen kleinen Wermutstropfen in unserem Finanz- und Investitionsplan hinzuweisen. Nichts dramatisches, aber durchaus bedenkenswert: Ich verweise auf die Seiten 6 und 27 – 33. In den vergangenen Jahren haben wir jeweils recht grosse Abschreibungen und Rückstellungen für das neue Kirchenzentrum getätigt. Das hat uns auf der einen Seite erlaubt, Liquidität einzubehalten und für die Schuldentilgung zu verwenden, hat uns aber auch erlaubt (man könnte aber auch sagen: „genötigt“), den Verwaltungsvermögensanteil (d.h. den eigenbenutzten Teil) unseres Kirchenzentrums sofort abzuschreiben. Wie Sie auf S. 30 ersehen können, werden wir in den nächsten Jahren kaum in der Lage sein, unsere Schulden abzubauen, sie steigen in den Jahren 2015 – 2018 sogar wieder etwas an. Ein Grund dafür ist, dass es uns an Abschreibungen fehlt. Unsere hohen Abschreibungen und Rückstellungen in der Vergangenheit hatten also sowohl positive wie auch diesen negativen Effekt.

Wenn wir in den nächsten Jahren unsere Schulden sanft reduzieren wollen, ohne die Sparschraube anzuziehen, haben wir drei verschiedene Möglichkeiten:

1. die (hoffentlich) positiven Jahreserfolge der nächsten Jahre werden grösstenteils zur Schuldentilgung verwendet (anstatt durch Vergaben verteilt oder für Steuersenkungen verwendet).
2. die Bildung neuer Rückstellungen (allerdings kommen da höchstens mittelfristig anstehende Renovationen von Kirchenzentren oder Kirchen in Frage, wir haben ja keine Neubau-Projekte in der Pipeline)
3. wir verkaufen Teile unseres Tafelsilbers (nicht benötigte Häuser oder Wohnungen).

Ich denke, die Einbehaltung der Jahreserfolge der nächsten Jahre ist die verträglichste Lösung. Wichtig erscheint mir jedoch die Schlussbemerkung: unser Schuldenniveau ist nicht dramatisch, spezielle Massnahmen sind daher nicht angezeigt.

Der Rat hat vom Finanz- und Investitionsplan 2014 – 2018 Kenntnis genommen.

6. Kredit Dachsanierung Zentrum Chilematt Steinhausen (Vorlage 185)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

David Paravicini: Im Bericht und Antrag der GPK im Zusammenhang mit der Dachsanierung Zentrum Chilematt Steinhausen wird beantragt, auf eine Beteiligung an der geplanten Photovoltaikanlage zu verzichten, somit würden gegenüber der Vorlage CHF 52'922.10 eingespart. Die Fraktion Steinhausen möchte an dieser Stelle nicht darüber philosophieren, ob es nun wichtig oder sinnvoll ist, alternative Energien zu nutzen, sondern wir möchten Ihnen das Zentrum Chilematt ein wenig erklären. Wer nicht in Steinhausen zu Hause ist und wer das lebendige ökumenische Miteinander in Steinhausen nicht kennt, dem wird nicht bewusst sein, was die Ablehnung einer Kostenbeteiligung für uns bedeuten würde. Unsere beiden Kirchgemeinden sind seit drei Jahrzehnten unter ein und demselben Dach zu Hause. Daraus ist ein tragfähiges Miteinander entstanden. Wie in einer Familie ist es normal ein Geben und Nehmen. Und natürlich auch manchmal das Schliessen von Kompromissen. Es gibt Wege, die kann man alleine gehen; es gibt aber auch Wege, die man besser gemeinsam geht, weil man sonst das Miteinander aufs Spiel setzen würde. Das Zentrum Chilematt beherbergt beide Kirchen unter dem gleichen Dach. Das hat unsere Ökumene geprägt. Wir leben so nicht nur nebeneinander, sondern miteinander unter einem Dach. Gemeinsam verantwortlich nicht nur dafür, dass wir in Gottesdiensten und Feiern die Communio leben, sondern gemeinsam auch verantwortlich für das Gebäude, das unsere beiden Kirchgemeinden vereint. Die Einsparungen an einer Photovoltaikanlage würden uns, die wir in Steinhausen leben, ungleich teurer kommen, als dies die Ersparnisse rechtfertigen könnten. Es sei hier auch noch erwähnt, dass die Katholische Kirchgemeinde und auch die politische Gemeinde der Sanierung bereits zugestimmt haben. Es geht hier nicht nur darum, ob wir einer alternativen Energiegewinnung in wirtschaftlicher Hinsicht kritisch gegenüber stehen. Es geht vor allem darum, dass wir – wenn wir eine Beteiligung an der Photovoltaikanlage nun ablehnen würden – die gewachsene Ökumene in Steinhausen mit Füßen treten würden. Wir möchten Sie darum bitten, dem Kreditbegehren Dachsanierung Zentrum Chilematt Steinhausen, gemäss dem Antrag des Kirchenrates, d. h. mit der Beteiligung an der Photovoltaikanlage, zuzustimmen.

GPK-Präsident Andreas Blank: Der GPK geht es in ihrem Antrag definitiv nicht darum, die Ökumene in Steinhausen in irgendeiner Art zu „beschädigen“. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die baulichen Massnahmen am Zentrum Chilematt in Steinhausen. Beim Wünschenswerten stellt sich mir aber schon die Frage, ob wir überall „genötigt“ werden müssen zum Mitmachen, damit es eben nicht zu einem Bruch kommen kann. Ich möchte aber noch auf einen meiner Gründe eingehen, da ich selber auch nicht Spezialist in erneuerbarer Energie bin und diese Diskussion nicht zwingend führen möchte. In der Vorlage sind klare Vorbehalte bezüglich der Statik in Zusammenhang mit dieser Photovoltaikanlage. Aus der Diskussion mit den Vertretern aus Steinhausen kam hervor, dass, falls es statisch nicht möglich ist, auf die Photovoltaikanlage verzichtet würde. Dies geht so nicht aus der Vorlage hervor. Ich möchte deshalb gerne vom Kirchenrat hören, wie er dazu steht. Wenn wir dann eine Box öffnen und sagen, wir müssen noch statisch verstärken, dann sprechen wir dann nicht mehr von CHF 50'000, sondern einem massiv höheren Beitrag. Dieser Preis ist für mich die Ökumene dann auch nicht mehr wert. Ansonsten muss ich es Ihnen überlassen, wie Sie die Ökumene dem anderen Wert gegenüberstellen. Ich glaube auch, wir könnten das so auch den Katholiken und der Einwohnergemeinde „verkaufen“.

Kirchenrat Rolf Berweger: Zur Frage der GPK kann ich eine definitive Antwort und Bestätigung abgeben, dass für die Photovoltaikanlage keine statischen Massnahmen in Frage kommen. Der bauleitende Ingenieur muss eine entsprechende Bestätigung abgeben, ansonsten wird auf die Anlage verzichtet. Also keine zusätzlichen Kosten, sonst wird die Photovoltaikanlage nicht realisiert. Das wissen

die Katholiken auch. Walter Wäspi, der für uns Einsitz in der Betriebskommission hat, hat mir dies so bestätigt.

Werner Gerber: Herr Blank hat gesagt, wir könnten das der katholischen und der politischen Gemeinde schon „verkaufen“. Das glaube ich schon. David Parravicini hat beschrieben, dass man die Sanierung und die Photovoltaikanlage unter ökumenischen Gesichtspunkten beschlossen hat. Da gehört eine gewisse Verlässlichkeit dazu. Ich meine, die Reformierten machen mit gut 20 % eine deutliche Minderheit aus. Für mich sind das auch Stilfragen, aus denen man sich nicht einfach verabschieden kann im Sinne: die machen das und wir profitieren dann davon. So geht es nach meinem Dafürhalten auch nicht. Insofern würde ich schon plädieren, dass man da unsere Steinhauser Kollegen nicht im Stich lässt. Es wäre schade, wenn man im Gesamt des Budgets von 15 – 16 Millionen die Steinhauser wegen CHF 50'000 vor den Kopf stossen würde. Das sollte man meines Erachtens nicht tun.

Chris Weingartner stelle noch die Frage, auf Grund von wem, diese Photovoltaikanlage gebaut werden solle. Wer hat dies gewünscht?

Kirchenrat Rolf Berweger kann diese Frage nicht genau beantworten, gibt aber zu bedenken, dass Steinhausen das Label einer sogenannten „Energistadt“ führt und das Zentrum Chilematt als geeignetes Gebäude für eine solche Anlage gesehen wird.

Ratspräsidentin Hermina Michel kommt zur Abstimmung.

Abstimmung 1: Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Kredit für die Dachsanierung, der Wärmedämmung und der Erneuerung von Teilen der Fassade beim Zentrum Chilematt in Steinhausen zu Lasten der Investitionsrechnung in Höhe von CHF 337'852.90 zu genehmigen.

Der Antrag des Kirchenrates wird einstimmig gutgeheissen.

Abstimmung 2: Wer die Photovoltaikanlage in Höhe von CHF 52'922.10 bewilligen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Der Antrag des Kirchenrates wird mit 31 zu 4 Stimmen bewilligt.

7. Terminliste 2014

Der Rat nimmt die Terminliste 2014 zur Kenntnis.

8. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Kirchenrat Rolf Berweger: Der Kanzleiumbau ist zeitgerecht ausgeführt worden. Alle Mitarbeiter haben ihr neues Zuhause bezogen. Die Rückmeldungen sind nur positiv. Die Schlussabrechnung wird im März 2014 präsentiert.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Kirchenrat Thomas Bär: Er weist auf die Aktion „Zuger helfen Zugern“ hin. Der Start der Aktion ist am 1. Dezember. Thomas Bär hofft, dass wir auch dieses Jahr wieder an den sehr grossen Erfolg des letzten Jahres anknüpfen können. Die Aktion läuft bis 15. Dezember. Er freut sich über eine Teilnahme an der Aktion.

Kirchenrätin Ursula Müller: Zur Verfassungsrevision des SEK hat die Reformierte Kirche Kanton Zug eine Stellungnahme verfasst, die ich Ihnen gerne erläutern möchte. Der Kirchenrat hat sich mit den Zentralschweizer Kirchen und dem Tessin zu drei Sitzungen getroffen und die Stossrichtung der Antwort festgelegt. Aufgrund dieser Vorbesprechungen hat sich der Kirchenrat mit einer Arbeitsgruppe dem Thema vertieft angenommen. Der Arbeitsgruppe gehörten an: Ursula Müller, Monika Hirt, Pfarrerin Caterina Fischer, Pfarrer Roland Hadorn, Johannes Roth und Klaus Hengstler (Protokoll). Die Gruppe hat eine Antwort ausgearbeitet, die die Arbeit des SEK würdigt und die Ziele, die mit der Revision angestrebt werden, unterstützt. Folgende Ziele sollen weiterverfolgt werden:

- ⇒ die Vertretung durch SEK / EKS nach Innen und Aussen
- ⇒ Ansprechpartner und Vordenker zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen und Diskussionen
- ⇒ Dienstleister im Bereich Theologie, Kommunikation, Grundlagen...

Wir begrüssen den Mut des Rates SEK, eine voll ausgearbeitete Verfassung und dazugehörige Vereinsstatuten als neue Version der Organisation zu präsentieren. So ist eine fundierte Diskussion mit den Mitgliedkirchen möglich und alle wissen, worauf sie sich einlassen oder auch nicht einlassen wollen.

Die positiven und zustimmenden Punkte haben wir deshalb gleich zu Beginn erwähnt.

- Den geplanten Kirchentag empfindet der Kirchenrat als geeignetes Mittel eines der gesteckten Ziele für gemeinsames, einheitliches evangelisches Wirken zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass wir mit einer gemeinsamen Stimme wirken müssen, um so einheitlich besser wahrgenommen zu werden. Es stellt sich nur die Frage, ob eine solche Regelung zur Durchführung des Kirchentages in eine Verfassung gehört.
- Die Öffnung, dass auch Kommunitäten dem Bund beitreten können, finden wir sehr gut, haben dadurch auch uns nahe Gruppierungen die Möglichkeit, eine Mitgliedschaft beantragen zu können.
- Das dritte Kapitel (RAT), Art. 33 (Organisation), Art. 34 (Kollegialitätsprinzip und Abstimmungsverfahren), Art. 35 (Ratspräsidium) beurteilen wir als sehr gut. In diesem Kapitel spiegelt sich das gemeinsame Interesse, die evangelische Kirche greifbar und präsent zu machen.
- Die Stimme des Ratspräsidenten wird gestärkt: Darin sehen wir die Chance unsere kantonale und regionale Arbeit mit den gemeinsamen Zielen besser auszurichten und in der Schweiz und international besser vernehmbar zu machen.
- Die Stärkung der inhaltlichen Themen, die Auseinandersetzung „mit Fragen der Zeit“ in einer Synode und eines Kirchentages, ist wünschenswert.

Doch, so sehr wir die Notwendigkeit eines klareren Profils und einer wirkungsvolleren Vertretung auch anerkennen, ist unser wichtigstes Anliegen, dass die föderale Struktur gewahrt wird. Der Verfassungsentwurf ist in dieser Hinsicht nicht klar genug. Wir gehen deshalb in den folgenden Punkten auf die Grundlagen ein, die unserer Meinung nach einer eingehenderen Diskussion bedürfen und denen wir **ablehnend** gegenüber stehen:

- Der ganze Aufbau mit Verfassung (= 3-teilige Kirchenleitung mit Synode, Rat und Präsident) und Statut (= Vereinsversammlung) erachten wir als sehr kompliziert und nicht föderalistisch. Dieses Zweikammersystem ist höchst konfliktanfällig, was durch die vielen „Personalunionen“ der einzelnen Gremien noch zusätzlich gefördert wird. Die Gremien würden sich selbst beaufsichtigen. Auch ist aus unserer Sicht die Zuständigkeit der Vereinsversammlung zur Sprechung des Globalbudgets hier nicht am richtigen Ort. So kann sinnvollen Inhalten die Finanzierung verweigert werden, was die weitere Diskussion von der inhaltlichen Ebene auf ein Ringen um die Finanzen reduzieren könnte. Das kann vor dem Hintergrund der in Zukunft vermutlich spürbar knapperen finanziellen Mittel nicht zweckmässig sein.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

- Die Art. 5.1, 13 und 28 sind unter föderalistischem Gesichtspunkt bedenklich. Sie hemmen die Vielfalt der Mitgliedkirchen. Es wird eine Machtposition des EKS generiert, die wir so nicht wollen und in der Praxis wohl auch nicht umzusetzen ist.
- Das Zusammenspiel von Synode, Rat und Präsidentin / Präsident lehnen wir in der vorgeschlagenen Form ab. Eine solche Struktur hebt die Basis aus, somit fehlt dieser Verfassung die Basisdemokratie. Wir wollen eine Struktur, in der die Präsidentin / der Präsident erster Diener unserer Kirchen ist, die er mit Impulsen stärkt und auf deren Einheit er hinwirkt. Diese Aufgabe soll auf föderalem Weg wahrgenommen werden. Dazu ist keine ‚Richtlinienkompetenz‘ von oben nach unten, sondern Moderations- und Durchsetzungsfähigkeit erwünscht, die erst Akzeptanz und Mitwirken auf einer gesamtschweizerischen Ebene von unten nach oben schaffen wird. Eine Stärkung der Repräsentanz als Kirche kann nicht in erster Linie über die Struktur geschehen.
- In der Vereinsversammlung soll sich neu das Stimmrecht nach der Höhe des Mitgliederbeitrages bemessen. Dadurch hätten kleinere und mittlere Kantonalkirchen nichts mehr zu sagen. Dies ist nicht solidarisch und würde einigen Kantonalkirchen ein zu grosses Gewicht beimessen. Eine solche Regelung lehnt die Zuger Kirche ab. Ausserdem zeigt die Erfahrung, dass Knappheit finanzieller Mittel nicht selten zu Impulsen und unkonventionellen Ideen führt. Diese wertvoll zu nutzen muss im Interesse aller Mitgliedkirchen sein.
- Die Verlängerung der Amtsdauer von vier auf sechs Jahre begrüssen wir nicht. Eine Amtsdauer von sechs Jahren ist nicht mit der unseren von vier Jahren kompatibel, somit müssten Zwischenwahlen stattfinden oder es bestünde die Gefahr, dass Leute in den EKS-Gremien sitzen würden, die nicht mehr einem kantonalen Rat angehörten.
- Die Namensänderung in EKS erachten wir als nicht notwendig, da der Begriff SEK gut eingeführt und etabliert ist. Wir könnten zustimmen, wenn EKS „Evangelische Kirchen Schweiz“ oder „Evangelischer Kirchenbund Schweiz“ hiesse.

Die Stellungnahme habe ich letzten Donnerstag im Pfarrkonvent präsentiert und fand dort volle Zustimmung. Die Stellungnahme wird in den nächsten Tagen fristgerecht an den SEK weiter geleitet.

Kirchenratspräsidentin Monika Hirt: Zur Verfassungsrevision kann ich noch anfügen, dass im Zusammenhang mit der 1. Lesung in der Abgeordnetenversammlung von vergangener Woche bereits heftig diskutiert wurde. Es zeigt sich bereits deutlich, dass die Antworten anderer Kirchen ähnlich sind, besonders aber bei den grossen Kirchen wird deutlich, dass die strittigen Punkte so nicht durchgehen werden. Der Prozess wird also längere Zeit in Anspruch nehmen. Bereits jetzt hat der SEK ein Zugeständnis gemacht und zwar, dass die erste Lesung nicht an der Delegiertenversammlung im Sommer stattfinden kann. Die vorgegebene Zeit wird aber genutzt werden, um zu diskutieren, was die Kantonalkirchen überhaupt anstreben.

Das Jubiläumsjahr, welches im Dezember vor einem Jahr mit der Kerzenaktion angefangen hat, geht nun dem Ende zu. Gestern fand die Darniere des Theaters „reformiert.ein theater“ in der Papierei in Cham statt. Während des ganzen Jahres fanden viele Veranstaltungen statt, jedes für sich ein Höhepunkt. Vom Jubiläums-Gottesdienst am Ostermontag in Baar bis zum Ehrentag an der Zuger Messe vor noch nicht allzu langer Zeit. Übernächsten Freitag, am 29. November, findet noch der letzte Anlass, derjenige des Bezirkes Rotkreuz statt. Das Andrew Bond Konzert im Dorfmatssaal mit einem Rotkreuzer Kinderchor unter der Leitung unserer Organistin, ist ausverkauft und wird unser Jubiläumsjahr erfolgreich abschliessen. Eine detaillierte Auswertung des Jubiläumsjahres wird noch erfolgen, dies im Rahmen der Auswertung der Legislaturziele und natürlich auch der Endabrechnung. Zusammengefasst darf ich aber jetzt schon sagen, es war ein gelungenes Jahr, welches sowohl nach innen als auch nach aussen positiv ausgestrahlt und gewirkt hat. An dieser Stelle möchte ich

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

darum allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben – und das waren viele, nochmals ganz herzlich danken.

Bericht von der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen, an dem ich Gelegenheit hatte als Delegierte von Brot für alle, teilzunehmen.

Ich berichte etwas ausführlicher darüber, um auch hier wieder einmal bewusst zu machen, dass wir als Reformierte Kirche Kanton Zug Teil einer weltweiten Kirche sind.

Unter dem Titel „Gott des Lebens weise uns den Weg zu Frieden und Gerechtigkeit“ führte der ÖRK vom 30.10 – 08.11 in Busan, Südkorea, die 10. Vollversammlung durch. Der ÖRK vertritt über 550 Millionen Christen und zählte Ende 2012 345 Mitgliedskirchen aus 18 verschiedenen Kirchenfamilien in mehr als 140 Ländern auf allen Kontinenten. Die grösste Gruppe stellen die Orthodoxen Kirchen, 28% gehören zur reformierten Tradition. Die Röm.-kath. Kirche nimmt lediglich im Beobachterstatus teil. Das oberste Leitungsorgan ist die 800-köpfige Vollversammlung. Sie tagte bisher alle sieben, neu alle 8 Jahre und legt die Leitlinien für die Arbeit des Rates fest.

Aus der Schweiz reisten rund 40 Leute an die Vollversammlung, einige als Delegierte, einige als Berater, die meisten als Besuchende. Insgesamt waren neben den 800 offiziell Delegierten ca. 3'000 Menschen an der VV anwesend.

Frauen -Vorkonferenz

Die 60. Frauenkonferenz war besonders, weil gleichzeitig zum ersten Mal parallel dazu eine Männerkonferenz stattfand. Zwei Themen dominierten an der Frauenkonferenz; das eine war die Ordination von Frauen und die Möglichkeit für Frauen in der Leitung der Kirche mitzuarbeiten. Dies ist auch in den sonst offenen presbyterianischen Kirchen nicht überall selbstverständlich. Das zweite grosse Thema war der Gewalt gegen Frauen gewidmet- eine Realität, die weltweit gesehen leider nie an Aktualität einbüsst.

Für die 10. Vollversammlung des ÖRK wurden den Mitgliedskirchen einige grundlegende Papiere vorgelegt, die es verdienen, auch in unsern Kirchen aufgenommen oder sogar diskutiert zu werden. So etwa das Papier zur Einheit, eines zur Mission und eines zur Gerechtigkeit.

Was lässt sich zur Assembly sagen insgesamt sagen? Die Ökumene ist auf dem Boden angekommen, es ist klar, was man gemeinsam machen kann und was nicht. Aber der ÖRK hat sich eine gute neue Verfassung gegeben, um weiter zu arbeiten. Auch die Finanzen sind geordnet, wenn auch viel kleiner als früher.

Die Orthodoxen diskutieren im ÖRK engagiert mit, auch wenn das Statement des Orthodoxen Metropoliten Hilarion zum „Einheits-Papier“ von vielen Anwesenden gar nicht geschätzt wurde. Für ihn ist die Anerkennung von homosexuellen Menschen nicht denkbar, und auch der Ordination von Frauen erteilte er in seinem Statement eine Absage. Bei den Verhandlungen war jedoch dann die Stimmung der Orthodoxen anders, sie willigten ein, dass innerhalb des ÖRK Platz sein muss für Diskussionen - gerade auch über diese schwierigen Themen.

Neben den Business Plenary gab es auch viele inhaltliche Workshops, Bfa zum Beispiel hielt einen Workshop zur ökumenischen Perspektive der nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO und einen Talk zum Thema „was ist gutes Leben“?

Was eine solche Vollversammlung zum Erlebnis macht, sind vor allem die Morgen- und Abendgebete, wo zusammen gefeiert und in allen Sprachen gesungen wird, und die Bible-Studies. Eine zufällig zusammen

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

gewürfelte Gruppe aus verschiedensten Ländern und Kirchen diskutierte jeden Morgen intensiv über Bibeltexte, setzte sie mit den je verschiedenen Lebensrealitäten in Verbindung brachten.

In einer grossen Ausstellung-Halle konnten sich verschiedene Kirchen und kirchliche Organisationen vorstellen. Auch Refbejuso hatte einen Stand und stellte die Arbeitsgebiete ihrer Landeskirche vor. Auch ich habe ab und zu ihren Stand gehütet und dabei spannende und wertvolle Gespräche mit Menschen aus aller Welt übers Kirchesein geführt.

Vor allem die vielen Gespräche mit Koreanerinnen und Koreanern haben mir einen starken und nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Korea hat sich in wenigen Jahrzehnten vom ärmsten Land zum 10. entwickeltsten gesteigert. Dieses schnelle Wachstum hat seine Spuren hinterlassen. In den Gesprächen glimmten die vielen gesellschaftlichen Spannungsfelder in diesem Land immer wieder auf. Bewundernswert finde ich den ganz starken Wunsch nach Wiedervereinigung mit dem Norden, welche vor allem die Kirchen Koreas zu einem ihrer Hauptanliegen gemacht haben – ein Wunsch, welcher aufgrund wieder zunehmend verhärteten Fronten als äusserst schwierig, ja unrealistisch, erscheint. Aber gerade darum ist es den Kirchen besonders wichtig, dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Für uns mit Erstaunen zu sehen ist, dass neben dem wirtschaftlichen Wachstum auch die christlichen Kirchen in Korea ungemein boomen. Am Wochenende war ich zusammen mit mehreren hundert Personen nach Seoul gereist, wo wir locker von einer einzigen Kirchengemeinde empfangen und verköstigt werden konnten. Bezeichnend ist, dass allein der Kirchenchor in dieser Kirche 800 Mitglieder zählt.

Grundsätzlich wurde an dieser Vollversammlung sehr deutlich, dass sich die christliche Mission und die Verbreitung des Christentums in den letzten 100 Jahren grundlegend verlagert haben. War früher Europa das Zentrum der Christenheit, welche ihre Religion in die Welt getragen haben, sind es heute Asien und Afrika, wo die christlichen Kirchen wachsen und Europa bei Weitem überrundet haben.

Es tat gut, an dieser Konferenz zu spüren, einen Teil einer viel grösseren, weltweiten Kirchengemeinschaft zu sein. Neben all dem Spannenden, hört man aber auch viel Bedrückendes. Dies lässt einem vieles, was wir hier als belastend empfinden, wieder in einem neuen – ziemlich relativierten Licht erscheinen. Eindrücklich ist aber auch zu sehen, wie viel Mut und Zuversicht die Kirche in all den Ländern bei den Menschen bewirken kann. Noch erfüllt vom Erlebten an der Vollversammlung in Südkorea, formuliere ich meinen Schlusssatz für heute an meiner letzten ordentlichen Sitzung im Grossen Kirchgemeinderates: Ich wünsche und hoffe, dass auch wir in der Schweiz, und im speziellen **wir** die Zuger Kirche – als Kirche mit Zukunft – den Menschen ein Stück Zuversicht und Hoffnung weitergeben und vermitteln können.

Werner Gerber: Er wünscht sich, dass zu den Pausen eine Verpflegung gereicht wird. Der Rat applaudiert.

Ratspräsidentin Hermina Michel führt aus, dass mit dem Beschluss, wieder in den Kantonsratssaal zu gehen, das Büro entschieden habe, keinen Kaffee mehr in den Pausen auszuschenken. Dass es an der heutigen Sitzung die „Grittibänzen“ nicht gegeben hat, ist ein Versehen. Es steht der neuen Bürozusammensetzung in der neuen Legislatur selbstverständlich frei, diesbezüglich anders zu entscheiden

Ratspräsidentin Hermina Michel weist zum Schluss auf eine Veranstaltung hin. Das Forum christlicher Führungskräfte organisiert das 2. Forum am 28./29. März 2014 in Bern. Unter anderem referiert dort auch SEK-Präsident Dr. Gottfried Locher. Wer interessiert ist, kann sich die Broschüren bei mir abholen. Bestellt werden kann die Broschüre unter www.christliches-forum.ch, Tel 062/923 25 91.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Die nächste Sitzung findet am 16. Dezember um 16.00 Uhr hier im Kantonsratssaal statt. Es ist die konstituierende Sitzung mit anschliessender Vereidigung der neuen Ratsmitglieder in der CityKirche. Es sind alle bisherigen und neuen Mitglieder eingeladen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die aktive Mitarbeit und das Mitdenken in den Kommissionen und im Rat. Auch danke ich Ihnen allen für die Unterstützung und die Geduld, wenn ich nicht immer sattelfest durch die Geschäfte geführt habe. Ich fühlte mich von Ihnen getragen. Danke. Ich freue mich nun aber darauf, in der nächsten Legislatur aktiv mitwirken zu können (warmer Applaus).

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch einen letzten irischen Segenswunsch mitgeben. Ihnen und Ihren Lieben wünsche ich alles Gute für die Zukunft.

*Möge das Jahr dich mit seinen Geschenken beglücken:
Mit dem Veilchen des Frühlings,
mit dem Bienengesumm des Sommers
und den rotwangigen Äpfeln des Herbstes.
Der Winter aber schenke dir die Früchte der Stille für die Seele.*

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr.

**Grosser Kirchgemeinderat
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug**

Hermine Michel, Präsidentin
Klaus Hengstler, Protokoll